



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 28. Februar 2024

Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 21. Dezember 2023 geben Sie der Stadt Bern Gelegenheit, sich zum Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) zu äussern. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür.

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet voran. Der Bund plant den Datenaustausch bei AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatzordnung sowie Familienzulagen zu digitalisieren. In der 1. Säule sollen die Versicherten, die Behörden und andere Akteure Daten einfach und sicher elektronisch austauschen können. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) soll die dafür erforderliche Grundlage geschaffen werden. Kernstück der Vorlage ist eine neue nationale elektronische Sozialversicherungsplattform (E-SOP), die Informationen möglichst einfach, einheitlich und transparent zur Verfügung bereitstellt. Die Plattform soll zudem die Durchführung der Sozialversicherungen vereinfachen und einen durchgehend elektronischen Datenaustausch im Verwaltungsverfahren ermöglichen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern unterstützt die Vorlage. Er erachtet die digitale Kommunikation zwischen Bevölkerung (Versicherte), Wirtschaft (Arbeitgebende) und Sozialversicherungen (Ausgleichskasse, IV-Stelle) als wichtig; sie entspricht der heutigen Zeit. Dem Bedürfnis der Bürger*innen, mit den Behörden einfach und sicher digital verkehren zu können, ist Rechnung zu tragen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Versicherte, die keinen Zugang zur digitalen Kommunikation haben, mit dieser überfordert sind oder diese ablehnen, ihre Rechte und Pflichten gegenüber den Sozialversicherungen geltend machen und nachkommen können. Die Vorlage kommt diesem Anliegen nach, indem die Versicherten die Art der Kommunikation (digital oder Papier)

frei wählen können; für die Behörden, Leistungserbringende und Rechtsvertretungen ist die elektronische Kommunikation obligatorisch (vgl. Artikel 6 und 7 BISS).

Der Gemeinderat spricht sich für einen national einheitlichen, sicheren und zuverlässigen Informations- und Kommunikationskanal aus. So kann sichergestellt werden, dass allen Versicherten die gleichen digitalen Dienstleistungen zur Verfügung stehen, unabhängig davon, bei welcher Durchführungsstelle sie versichert sind. Wie vom Bundesrat vorgesehen, müssen allgemeine Informationen zu den Sozialversicherungen ohne Authentifizierung abgerufen werden können (vgl. Artikel 5 BISS). Das Login für die E-SOP auf die eigenen Daten muss einfach und gleichzeitig sicher sein.

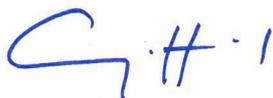
Zu den einzelnen Artikeln hat der Gemeinderat folgende Anmerkungen:

- Artikel 9 BISS: Im erläuternden Bericht, Seite 32 wird bezüglich UPI-Register auf den falschen Artikel verwiesen (Artikel 14 statt Artikel 10 BISS).
- Artikel 49d E-AHVG: Im erläuternden Bericht, Seite 49 wird bezüglich UPI-Register auf den falschen Artikel verwiesen (Artikel 14 statt Artikel 10 BISS).
- Artikel 50b Absatz 1 Buchstabe b E-AHVG: Im erläuternden Bericht, Seite 50 wird ausgeführt, dass es inhaltlich zu keinen Änderungen kommt. Die heute geltende Bestimmung sieht ein Abrufrecht auf die verschiedenen Register für die von den Ausgleichskassen bezeichneten AHV-Zweigstellen vor. Sollten die AHV-Zweigstellen bei der Durchführung der Sozialversicherungen Aufgaben übernehmen, sollte auch künftig gewährleistet sein, dass sie Zugriff auf die Informationssysteme haben.
- Artikel 26 Absatz 2 E-ELG: Im erläuternden Bericht, Seite 53 fehlt die entsprechende Kommentierung.

Abschliessend ist festzuhalten, dass mit der vom Bundesrat geplanten Digitalisierung die Geschäftsprozesse vereinfacht und automatisiert werden, so dass die Dauer bis zur Auszahlung von Sozialversicherungsleistungen, insbesondere der 1. Säule, verkürzt wird. Dies ist im Sinne der versicherten Personen (beispielsweise Rückerstattung von Geldleistungen). Zudem kann mit der digitalen Kommunikation der Papierverbrauch reduziert werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin